



MARKTGEMEINDE MATZEN - RAGGENDORF

Tel. Nr.: 02289/2273

Bezirk Gänserndorf

www.matzen-raggendorf.gv.at

Fax Nr.: 02289/2273-73

Hauptplatz 1

gemeinde@matzen-raggendorf.gv.at

UID Nr.: ATU16220408

2243 Matzen

DVR Nr.: 0032433

*Parteienverkehr: Montag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr, Freitag 7.00 – 13.00 Uhr*



KUNDMACHUNG

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

(7. Ae FLWP)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (7. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **05.12.2024 bis 17.01.2025** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Stefan Flotz

Angeschlagen am: 05.12.2024

Abgenommen am: _____